Kanton Schaffhausen
Baudepartement
Energiefachstelle
Rheinstrasse 10
CH-8200 Schaffhausen
www.energie.sh.ch

T +41 52 632 76 37
energiefachstelle@sh.ch

Umsetzungskonzept Weiterentwicklung der Elektromobilitätsstrategie

Das Baudepartement plant, einige der im Bericht «Weiterentwicklung der Elektromobilitätsstrategie» aufgeführten Massnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen. Vertiefte Gespräche zwischen Regierungsrat und der Energiefachstelle haben gezeigt, dass die neun Massnahmen aus der Begleitgruppe vom Baudepartement insbesondere in Bezug auf Umsetzbarkeit, Zuständigkeit und Wirkung teilweise anders beurteilt und gewichtet werden. Die Ausgestaltung der Massnahmen wird teilweise angepasst oder nur zum Teil ausgeführt. Aufgrund dieser Beurteilung wird nun folgende Umsetzung angestrebt:

Nr.	Massnahme	Budget Sachmittel	Umsetzungs-beginn
M1	Erweiterung finanzielle Förderung Basisinfrastruktur	5'000 Fr.	2027
M3	Informationsoffensive Immobilieneigentümer	15'000 Fr.	2026
M4	Steuerliche Entlastung für Immobilieneigentümer	5'000 Fr.	2026
M5	Ökologische Vorgaben bei der Beschaffung		2028
M6	Planungsgrundlagen allgemein zugängliches Ladenetz	50'000 Fr.	2027
M7	Kommunikationsmassnahmen für transparente Tarife		2026
M9	Förderprogramm Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge	5'000 Fr.	2028

Umsetzungsplan

2026	2027	2028	2029	2030
	M1			
M3				
M4				
		M5		
	M6			
M7				
		M9		

Hinweise zu den einzelnen Massnahmen

M1: Erweiterung der finanziellen Förderung Basisinfrastruktur:
Das bestehende Förderprogramm «Erschliessung Ladeinfrastruktur» wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Ausweitung auf öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird geprüft. Die Kosten variieren je nach Ausgestaltung und werden über das Energieförderprogramm gedeckt.

M3: Informationsoffensive Immobilieneigentümer
Die Energiefachstelle setzt gezielt einzelne Aspekte der Massnahme um: Verlinkung bestehender Informationen zu Elektromobilität auf der Webseite, Publikation von Fachartikeln in geeigneten Medien. Allenfalls organisiert der Kanton in Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden einen Informationsanlass.

M4: Steuerliche Entlastung für Immobilieneigentümer
Im Zuge der Abschaffung des Eigenmietwerts und der Diskussion zur Handhabung von steuerlichen Abzügen wird die Abzugsfähigkeit von Investitionen in Ladeinfrastruktur geprüft. Dazu sollen die entsprechenden Dienstanleitungen in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung überarbeitet werden. Allfällige Steuer-Mindereinnahmen und der Mehraufwand für die Steuerprüfung sind nicht in den oben aufgeführten Kosten enthalten.

M5: Ökologische Vorgaben bei der Beschaffung
Da diese Massnahme in der Begleitgruppe umschritten war, wird zurzeit auf eine Umsetzung verzichtet. Die Massnahme soll im Jahr 2028 nochmals geprüft werden. Allenfalls wird diese Massnahme im Umsetzungskonzept Netto-Null 2040 der kantonalen Verwaltung umgesetzt.

M6: Planungsgrundlagen allgemein zugängliches Ladenetz
Die Erstellung von Planungsgrundlagen für ein allgemein zugängliches Ladenetz macht nur Sinn, wenn diese unmittelbar mit einer Umsetzung verknüpft werden. Bevor ein Auftrag dafür vergeben wird, muss ein tragfähiges Konzept gemeinsam mit einem Umsetzungsauftrag erarbeitet werden.

M7: Kommunikationsmassnahmen für transparente Ladetarife
Das Baudepartement setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten laufend für transparente Ladetarife an öffentlich zugänglichen Ladestationen ein.

M9: Förderprogramm Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge
Eine Umsetzung auf 2027 wird geprüft, da das Bundesförderprogramm voraussichtlich Ende 2026 ausgeschöpft sein wird. Die ausgewiesenen Kosten beinhalten ausschliesslich Abklärungen für die Ausgestaltung des Programms. Ein allfälliges Programm würde über das reguläre Budget des Energieförderprogramms abgewickelt.

Die beiden Massnahmen M2 «Kostenfreie Impulsberatung» und M8 «Mischnutzkonzepte für Ladeinfrastruktur fördern» werden nicht mehr weiterverfolgt.

Die Umsetzung der Massnahmen wird jährlich im Verwaltungsbericht ausgewiesen.